

Interpellation Nr. 12 (Februar 2025)

betreffend Massnahmen bezüglich drohender Tarifsenkungen für Psychotherapeut*innen

25.5072.01

Psychotherapeut*innen dürfen seit zweieinhalb Jahren selbstständig über die Krankenkasse abrechnen. Der Tarif beläuft sich auf 2.58 Franken pro Minute. Die Krankenkassen wollen diesen Tarif wieder senken mit dem Argument, dass die Kosten zu hoch seien. Dies stellt ein klarer Affront gegenüber der von Psychotherapeut*innen geleisteten Arbeit und ihrem Berufsstand dar. Anders als andere Kantone hat Basel-Stadt (18.12.2024) den momentan geltenden provisorischen Tarif beibehalten, jedoch nur so lange kein definitiver Tarif festgelegt ist. Die Krankenkassen jedoch zeigen klar an, dass sie die Tarife senken wollen. Tarifkürzungen in der psychotherapeutischen Versorgung würden sowohl die Qualität als auch den Zugang zu Therapieplätzen und damit die gesamte Gesundheitsversorgung gefährden. Die Nachfrage nach psychotherapeutischer Hilfe ist seit Jahren hoch und aktuell fehlen ausreichend Therapieplätze insbesondere für Kinder und Jugendliche, die oft monatelang auf notwendige Behandlungen warten müssen. Es ist untragbar, dass psychische Krisen erst dann behandelt werden, wenn sie eine akute Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen und stationäre Versorgung erfordern. Der ambulante Bereich, der hier eine Schlüsselrolle spielt, würde durch die Kürzungen weiter geschwächt. Eine Tarifkürzung würde die ohnehin angespannte Versorgungslage verschärfen und den Beruf der Psychotherapeut*innen unattraktiver machen. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung durch Ausbildung und Fortbildung sowie der niedrigen Vergütung besteht die Gefahr, dass viele Therapeut*innen den Beruf verlassen oder nicht mehr über die Krankenkassen abrechnen können. Letzteres könnte eine Zwei-Klassen-Versorgung zur Folge haben, bei der nur Wohlhabende zeitnah Zugang zu Therapien erhalten. Besonders besorgniserregend ist, dass die Krankenkassen während der Tarifverhandlungen zusätzlichen Druck ausüben, indem sie mögliche Rückzahlungsforderungen an die Psychotherapeut*innen Aussicht stellen. Die betroffenen Psychotherapeut*innen sind erheblich verunsichert, da solche Rückforderungen zu finanziellen Problemen und im schlimmsten Fall zur Schliessung ihrer Praxen führen könnten. In der Kantonalen Verfassung ist die Gewährleistung zur medizinischen Versorgung für alle aufgelistet. Zurzeit zeigt der Versorgungsengpass bei der psychischen Gesundheit klar, dass dies nicht eingehalten werden kann und die drohende Tarifsenkung zeigt auf, dass die Lage durchaus droht prekärer zu werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat durch eine allfällige Tarifsenkung auf die psychotherapeutische Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die bereits bestehenden Engpässe bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen?
2. Wie bewertet der Regierungsrat die Attraktivität des Berufs der psychologischen Psychotherapeut*innen angesichts hoher Ausbildungskosten und der drohenden Tarifkürzungen? Welche Massnahmen plant er, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Beruf zu stärken?
3. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um im Falle einer Tarifkürzung die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten und den Versorgungsengpässen entgegenzuwirken?
4. Welche Massnahmen gedenkt der RR zu ergreifen bzgl. der möglichen Kostenverschiebung, welche jetzt schon stattfindet, von ambulant auf stationäre Einrichtungen und somit auch die hohe Belastung in stationären Einrichtungen und damit verbundenen Triage Schwierigkeiten.
5. Welche Unterstützung plant der RR für Psychotherapeut*innen, falls Rückzahlungsforderungen auf sie zukommen?

Maria Ioana Schäfer